

Öffentliche Auslegung

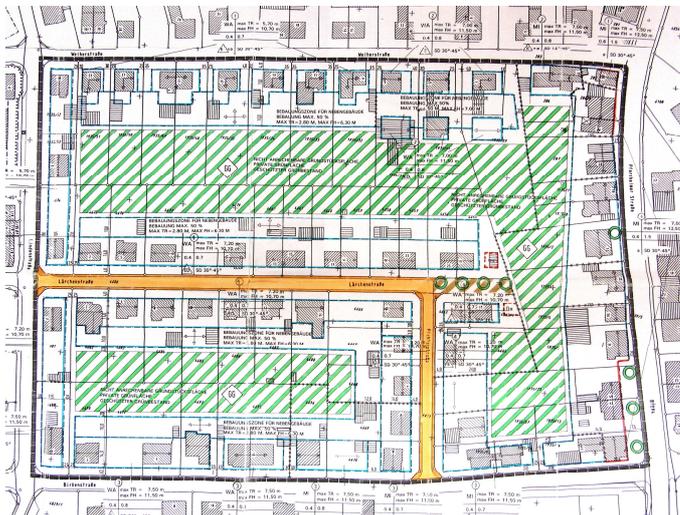
1. Änderung Bebauungsplan „Klingenpfad“ Gemarkung Bauschlott

Der Gemeinderat der Gemeinde Neulingen hat am 25.07.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Klingenpfad“, Gemarkung Bauschlott - Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Klingenpfad“, Gemarkung Bauschlott in der Fassung vom 05.07.2018 - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß §§ 13a, 13 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt

im Norden: durch die Weiherstraße
im Osten: durch die Pforzheimer Straße (B 294)
im Süden: durch die Birkenstraße
im Westen: durch die Lindenstraße

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus der Planzeichnung zum Bebauungsplan „Klingenpfad“, Gemarkung Bauschlott in der Fassung vom 22.05.1999.



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Klingenpfad Gemarkung Bauschlott – Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Klingenpfad“, Gemarkung Bauschlott in der Fassung vom 05.07.2018 – wird mit dem Entwurf der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Klingenpfad“, Gemarkung Bauschlott vom 05.07.2018

in der Zeit vom

07.09.2018 bis einschließlich 08.10.2018

im Verwaltungszentrum Bauschlott, Bürgerbüro, EG, Schloßstraße 2 in 75245 Neulingen, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Dienstag - Donnerstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag, Donnerstag, Freitag: 14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Neulingen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers und des betroffenen Grundstückes zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.neulingen.de/Rathaus/Bauleitplanung/ eingestellt.

Neulingen, den 20.08.2018

Michael Schmidt
Bürgermeister